

Zum Beispiel hat Griechenland mit dem Schwerpunkt Rückführung und Systemstärkung 260 Millionen Euro aus dem AMIF bekommen, Italien 320 Millionen Euro, Ungarn 65 Millionen Euro und Frankreich 219 Millionen Euro. Die Gelder werden also abgerufen und eingesetzt. Das System funktioniert. Ihr Beitrag ist keiner weiteren Rede wert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Als nächsten Redner darf ich den Vizepräsidenten Markus Rinderspacher von der SPD-Fraktion aufrufen. Lieber Markus Rinderspacher, bitte schön.

**Markus Rinderspacher (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heutige AfD-Antrag ist in mindestens zweierlei Hinsicht unseriös und unsolid: Zum einen fordert die AfD-Fraktion ausgerechnet diejenige politische Ebene zur Bereitstellung von Finanzmitteln auf, die sie selbst abschaffen möchte. Die AfD lehnt das Europäische Parlament und seinen Haushalt grundsätzlich ab. Nun soll genau dieses, aus ihrer Sicht abzuschaffende Parlament einen Beschluss fassen, um Gelder für einen bestimmten politischen Zweck bereitzustellen. Es geht nicht, auf der einen Seite den europäischen Parlamentarismus und die institutionalisierte europäische Demokratie zu bekämpfen und auf der anderen Seite von ihr Gelder einzufordern. Dem wohnt keine Logik inne.

(Beifall bei der SPD)

Zum anderen beantragt die AfD heute etwas – meine Vorredner haben es bereits gesagt –, das bereits existiert. Sie beantragen einen Rückführungsfonds, den es bereits gibt. Mit Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom Sommer 2014 wurde der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds für den Zeitraum 2014 bis 2020 errichtet, kurz AMIF, Verordnung Nummer 516/2014 vom 16. April. Die Gesamtdotierung dieses Fonds betrug damals bereits 2,4 Milliarden Euro, für die Bundesrepublik 208 Millionen Euro. Mittlerweile wurde der Fonds auf über 3 Milliarden Euro angehoben. Dieser Fonds dient auch den Rückführungsmaßnahmen.

Aus dem ganzen Kapitel über Rückführungen nenne ich nur einige Punkte: Schulung des Personals zur Gewährleistung reibungsloser und wirksamer Rückkehrverfahren, Hilfen bei freiwilliger Rückkehr, Abschiebungen und deren Förderung einschließlich diesbezüglicher Maßnahmen im Einklang mit den im Unionsrecht festgelegten Standards. Herr Gotthardt hat es bereits gesagt, für Rückführungen wurden von den Mitgliedstaaten in den letzten Jahren EU-Mittel in Höhe von über einer Milliarde Euro abgerufen. Das sind eine Milliarde Euro aus einem Fonds, den Sie heute fordern, der aber längst existiert.

Deshalb komme ich zum Fazit: Sie fordern einen Fonds, den es bereits gibt. Sie stellen Ihren Antrag also offensichtlich entweder aus Unkenntnis, das ist parlamentarisch in höchstem Maße inkompetent und unsolid, oder Sie verkaufen die Menschen in Bayern einfach für dumm, indem Sie in bewusster Falschdarstellung der Tatsachen insinuierten, es gäbe eine Handlungslücke, die in der Europäischen Union überhaupt nicht existiert.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Beides sind ungute Motive. Beides ist symptomatisch für Ihre Politik. Das ist unsolid und unseriös. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)